

Marktgemeindeamt Neumarkt im Mühlkreis

Marktplatz 1
4212 Neumarkt im Mühlkreis
Bezirk Freistadt, Oberösterreich



Tel.: 07941/8255 - 0
Fax.: 09741/8255 - 23
e-mail: gemeinde@neumarkt-muehlkreis.ooe.gv.at
Internet: www.neumarkt-muehlkreis.ooe.gv.at

Aktenzeichen: Bau-17/2024
Bearbeiter: Martina Langeder
Datum: 07.05.2024

Herr
Christian Penn
Trosselsdorf 8/1
4212 Neumarkt im Mühlkreis

Gegenstand: Neubau eines Carport
Ihr Ansuchen vom 04.04.2024

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der (Die) im Verteiler genannte(n) Bauwerber hat (haben) hat / haben um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Fa. Lagerhaus Bau- Service, Trölsberg 71, 4240 Freistadt, vom 04.04.2024 ZI Penn Neumarkt-ER-C, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben

Neubau eines Carport

auf dem Grundstück Nr. 1069/6, KG Trosselsdorf (41028) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Dienstag 21. Mai 2024**, um **09:00** Uhr / mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück Nr. 1069/6, Trosselsdorf 8 anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße

CA:



Mag. Christian Denkmaier, Bürgermeister

Diese Verständigung ergeht an:
Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Sowie weiters an:

Bauwerber/Eigentümer Penn Christian
Mitbesitzerin

Nachbar

Republik Österreich - öffentliches Wassergut

Land Oberösterreich - Landesstraßenverwaltung

Planverfasser Lagerhaus Bau- Service

Hinweise:

Wer an der Verhandlung nicht teilnimmt und bis zum Verhandlungstag bzw. während der Verhandlung keine Einwände einbringt, gilt gem. § 42 Abs. 1 AVG als zustimmend zum geg. Bauvorhaben bzw. verliert die Parteistellung.

Die Planunterlagen können beim Gemeindeamt Neumarkt im Mühlkreis nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit Helmut Kindermann (Tel. 07941/8255-12, kindermann@neumarkt-muehlkreis.ooe.gv.at) eingesehen werden.

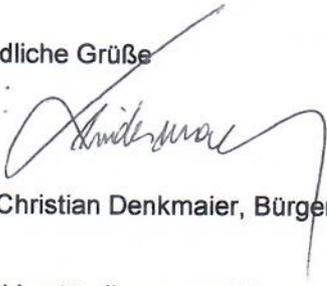
Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße

i.A.:



Mag. Christian Denkmaier, Bürgermeister

Diese Verständigung ergeht an:
Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Sowie weiters an:

Bauwerber/Eigentümer Penn Christian
Mitbesitzerin

Nachbar

Republik Österreich - öffentliches Wassergut

Land Oberösterreich - Landesstraßenverwaltung

Planverfasser Lagerhaus Bau- Service

angeschlagen: 07.05.2024

abgenommen:

Hinweise:

Wer an der Verhandlung nicht teilnimmt und bis zum Verhandlungstag bzw. während der Verhandlung keine Einwände einbringt, gilt gem. § 42 Abs. 1 AVG als zustimmend zum geg. Bauvorhaben bzw. verliert die Parteistellung.

Die Planunterlagen können beim Gemeindeamt Neumarkt im Mühlkreis nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit Helmut Kindermann (Tel. 07941/8255-12, kindermann@neumarkt-muehlkreis.ooe.gv.at) eingesehen werden.

